

Linzer Diözesanblatt

CXIX. Jahrgang

1. Dezember 1973

Nr. 16

Inhalt

- | | |
|---|--|
| 142. Hl. Jahr in den Diözesen Österreichs | 148. Martha-Altershilfe |
| 143. Spiritualität: Gedanken für den Advent | 149. Mesnerstundenlohn: Erhöhung |
| 144. Kirchliches Begräbnis standesamtlich verheirateter Katholiken | 150. Kirchenmusik in Österreich: AKM |
| 145. Theologische Fortbildung: Bildungshaus Freising 1974 | 151. Fortbildungswoche für Ordensfrauen |
| 146. Haushaltsplan: Vorlage | 152. Vom Klerus: Veränderungen |
| 147. Neue Lohnsteuerkarten | 153. Konzelebration: Erklärung |
| | 154. Buch des Monats |
| | 155. Priesterrat: Wahlausschreibung |
| | 156. Fortbildungskurs im Skilauf für Seelsorger |
| | 157. Kilometergeld: Erhöhung |

142. Das Heilige Jahr in den Diözesen Österreichs

Papst Paul VI. hat am 30. Mai 1973 gesagt: „Das Heilige Jahr will eine Zeit der geistlichen und sittlichen Erneuerung sein und seinen charakteristischen Ausdruck in der Wiederversöhnung finden.“ Damit ergeben sich auch die Schwerpunkte für die Vorbereitung.

1974 — Jahr der Vorbereitung

Das Heilige Jahr 1975 soll in allen Diözesen der Welt ein ganzes Jahr lang vorbereitet werden, damit es möglichst vielen Christen lebendig ins Bewußtsein tritt. Dieses Jahr 1974 soll einen inneren Erneuerungsprozeß des christlichen Lebens mit sich bringen.

1. In Österreich gibt es zwei wichtige Initiativen, die der Zielsetzung des Heiligen Jahres entsprechen:

a) Das Jahresthema „Versöhnung“ als Thema des Österreichischen Katholikentages im Oktober 1974. Versöhnung mit Gott und unter den Menschen soll vielfach verwirklicht werden. Zwei Hefte sind erstellt worden, die eine Fülle von Anregungen bieten, wie der Christ allein oder in der Gemeinschaft diesen Weg gehen kann: Versöhnung in der Kirche und in der Gesellschaft, zwischen den Menschen, den Nationen, den Rassen. Grundlage ist aber eine tiefgreifende Glaubenserneuerung und die Versöhnung mit Gott.

b) Das Studienprogramm „Wozu glauben?“ im ORF. Diese erstmals so weit und systematisch durchgeführte Form einer religiösen Erwachsenenbildung soll allen

Christen die Möglichkeit bieten, ihre Lebensprobleme im Licht des Glaubens zu sehen.

Diese beiden Möglichkeiten gut ausgenutzt, bilden einen wertvollen Beitrag für das Vorbereitungsjahr 1974.

2. Damit das Gebet als Begegnung mit Gott auch in der Gemeinschaft gefördert werde und die Versöhnung mit Gott möglichst vollkommen erreicht werde, hat im Auftrag des Heiligen Vaters die Apostolische Pönitentiare festgelegt, daß vom 1. Adventssonntag 1973 bis zu dem Tag, an dem die Feier des Heiligen Jahres in Rom beginnt, den Gläubigen ein vollkommener Ablass gewährt wird, wenn sie außer den für alle vollkommenen Ablässe geltenden Voraussetzungen folgende besondere Bedingungen erfüllen.

a) Wenn sie während der oben genannten Zeit an einer Wallfahrt zur Kathedrale oder zu einer der in der Diözese hierfür bestimmten Kirchen teilnehmen und dort einen Gemeinschaftsgottesdienst mitfeiern.

b) Wenn sie zur oben genannten Zeit in Gruppen (Familien, Schulklassen, Betriebsbelegschaften, Berufsverbänden, apostolischen Gruppen, religiösen Vereinigungen usw.) die Kathedrale oder eine der von der Diözese bestimmten Kirchen besuchen, dort eine angemessene Zeit lang eine religiöse Besinnung halten und diese mit dem gemeinsamen Gebet oder Gesang des Vaterunser, des Glaubensbekenntnisses und einer Anrufung an die Gottesmutter beschließen.

c) Wenn sie wegen Krankheit oder aus anderen schwerwiegenden Gründen nicht an einer Wallfahrt teilnehmen können, sich ihr jedoch im Geiste anschließen und Gott ihre Gebete und Leiden aufopfern.

Die von der Diözese Linz bestimmten Kirchen sind: Der Maria-Empfängnis-Dom zu Linz, die Basiliken Pöstlingberg, Lorch und Puchheim, die Wallfahrtskirchen Attersee, Lauffen, Maria Schmolln, Schardenberg-Fronwald, Rohrbach-Berg, Bad Leonfelden-Bründl, St. Leonhard im Mühlviertel, Waldhausen-Schloßberg, Frauenstein, Maria Neustift, Adlwang, Bad Schallerbach, Maria Scharten. — Von den Nachbardiözesen kommen in Frage die Kirchen von Maria Taferl, Sonntagberg, Mariazell, Frauenberg, Maria Plain, Maria Kirchentäl, Altötting.

3. Weitere Hinweise zum Heiligen Jahr:

a) Im Sinne der Apostolischen Konstitution über die Erneuerung der Ablassdis-

ziplin (LDBI. 1967, Nr. 9, Art. 76) sind die Gläubigen über den Ablass und seine geistigen Voraussetzungen zu unterrichten.

b) Zur Förderung der Glaubensvertiefung sei neben dem ORF-Kolleg hingewiesen auf Glaubensbriefe und die sich daran anschließenden Glaubensgespräche, auf Glaubenskurse und Seminare, die durch die entsprechenden Diözesanstellen angeboten werden.

c) Es empfiehlt sich, das Thema der Veröhnung auch den Fastenpredigten 1974 zugrunde zu legen.

d) Pfarr- und Dekanatswallfahrten mögen sich um eine vertiefte religiöse Form des Wallfahrens bemühen.

e) Pfarrliche Anbetungsstunden mit Beichtgelegenheit (gegenseitige Aushilfen!) sollen in diesem Jahr der Vorbereitung wenigstens zu den Quatemberzeiten, wenn nicht monatlich abgehalten werden.

143. Spiritualität

Gedanken für den Advent: Als Priester soll man auch das Kirchenjahr mitfeiern. Der Priester ist der ständig Gebende, der Prediger, der Lehrer, der als Befragter ständig eine Antwort dem anderen Gebende. Dabei entsteht die Gefahr, daß vieles von den guten Ratschlägen selbst nicht mehr gelebt und verwirklicht wird. Der Priester spricht über den Advent, die stille Zeit, die innere Vorbereitung auf Weihnachten und kommt in die Gefahr selbst der Zerstreute und Laute zu sein. Gebet, Schriftlesung, Breviergebet und geistliche Einstimmung könnten helfen. Christus soll ja im Priester selbst der für die Welt ständig neu zuständige Erlöser sein.

Das Wort der Bibel „Ihr sollt Menschen gleichen, die auf den Herrn warten“ soll auf den Priester angewendet werden dürfen. Die Frage wird heute gestellt: Ist der Priester heute der, der sich Jesus Christus verschrieben hat und in seiner Nachfolge lebt. Nicht die vielen Meinungen und Ideen dieser Welt, sondern Jesus Christus

144. Kirchliches Begräbnis standesamtlich verheirateter Katholiken

Die Kongregation für die Glaubenslehre hat am 29. Mai 1973 unter Prot. Nr. 1284/66 allen Bischöfen mitgeteilt, daß über Bitten sehr vieler Bischofskonferenzen und Ordinarien die derzeitige Praxis, den nur standesamtlich verheirateten Katholiken das kirchliche Begräbnis zu verweigern, gemildert werden soll.

Die Außerkraftsetzung des Kanon 1240,1 des Kirchlichen Gesetzbuches — soweit es diesen Personenkreis betrifft — sollte demnach in Kürze mit sofortiger Wirkung erfolgen.

Das in Aussicht gestellte Dekret mit dem Datum 20. September 1973 über das kirchliche Begräbnis wurde nun in den

soll für den Priester die Mitte, das tägliche Brot und die ständige Lebenskraft und Orientierung sein.

Jesus ist der Erlöser und die Erlösung der Welt. Priester sollen nun Menschen sein, deren gesamtes Denken und Leben, Reden und Tun von Jesus her vollzogen werden. Diesen Priester, der Jesus den Erlöser und die Erlösung in dieser Welt durch sein Leben sichtbar macht, sucht man heute. Er wird von beiden Polen in der sich ständig polarisierenden Gesellschaft gesucht.

Adventszeit wird somit für den Priester zur Zeit des Anstoßes. Er muß dies leben, was er anderen predigt. Er soll selbst einen Advent und eine Weihnachtszeit feiern, die den Gedanken dieser Zeit des Kirchenjahres entsprechen. Es muß bei ihm ein geistiger Erneuerungsprozeß in Kraft treten.

Die Texte für dieses spirituelle Weggeleit bieten die Texte aus Brevier und Meßbuch der Advent- und Weihnachtszeit.

Acta Apostolicae Sedis, Band 65, Nr. 9 am 30. September 1973 veröffentlicht und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Die Zulassung zum kirchlichen Begräbnis von Verstorbenen, die nur standesamtlich verheiratet waren, ist daher ab sofort gestattet, wenn das äußere Zeichen der Glaubensbereitschaft, sowie ein Zeichen der Reue gegeben und kein öffentliches Ärgernis erregt worden ist.

Ein Ärgernis wird umso eher vermieden

145. Theologische Fortbildung — Bildungshaus Freising

Der Beirat für Priesterfortbildung teilt mit:

Veranstaltungen der Theologischen Fortbildung in Freising 1974:

13. 1.—25. 1.: **21. Theologischer Fortbildungskurs.** 14-Tage-Kurs. Eingeladen: Seelsorger. Mitarbeiter: Pastoral: Dr. Walter Friedberger. Moral: Prof. Dr. Johannes Gründel. Exegese: P. Dr. Josef Heer. Dogmatik: N.N.

17. 2.—22. 2.: **Kurzkurs: Pastoralpsychologie.** Eingeladen: Seelsorger. Leitung: N.N.

3. 3.—29. 3.: **23. Theologischer Fortbildungskurs.** Vier-Wochen-Kurs. Eingeladen: Seelsorger. Mitarbeiter: Pastoral, Sozialethik: Dr. Walter Friedberger. Exegese: Dr. Franz Schnider. Gruppendynamik: Prof. Dr. Hermann Stenger. Moral: Prof. Dr. Georg Teichtweier. Dogmatik: N.N. Homiletik: N.N. Katechetik: N.N.

28. 4.—4. 5.: **Pastoralpsychologische Studienwoche.** Eingeladen: Seelsorger. (Die Teilnehmerzahl ist auf 24 begrenzt) Leitung: Prof. Dr. Ernst Stadter und Mitarbeiterin.

5. 5.—10. 5.: **Katechetische Arbeitswoche.** „Religionsunterricht in der Hauptschule“. Eingeladen: Seelsorger und Religionslehrer. Mitarbeiter: Dozent Wolfgang Langer. OSchR. Gabriele Müller, Anton Täubl.

16. 6.—12. 7.: **24. Theologischer Fortbildungskurs.** Vier-Wochen-Kurs. Eingela-

den werden können, je mehr die Seelsorger den Sinn des kirchlichen Begräbnisses erklären, der vor allem darin liegt, daß damit die Anrufung der Barmherzigkeit Gottes, der Glaube an die Auferstehung der Toten und das zukünftige Leben ausgedrückt wird. Es soll darin auch ein Zeichen der Glaubensgemeinschaft zu sehen sein.

In Zweifelsfällen ist das Ordinariat zu befragen.

den: Seelsorger. Mitarbeiter: Homiletik: Prof. Dr. Winfried Blasig. Pastoral, Sozialethik: Dr. Walter Friedberger. Exegese: P. Dr. Josef Heer. Meditation: P. Bernhard Scherer. Gruppendynamik: Prof. Dr. Hermann Stenger. Dogmatik: N.N. Katechetik: N.N.

15. 9.—11. 10. **25. Theologischer Fortbildungskurs.** Vier-Wochen-Kurs. Eingeladen: Seelsorger. Mitarbeiter: Moral: Prof. Dr. Alfons Auer. Homiletik: Prof. Dr. Winfried Blasig. Eschatologie: P. Dr. Ladislaus Boros. Pastoral, Sozialethik: Doktor Walter Friedberger. Exegese: P. Dr. Josef Heer. Dogmatik: N.N. Gruppendynamik: N.N. Katechetik: N.N.

3. 10.—5. 10.: **Christliche Eschatologie** 3 Tage. Eingeladen: Seelsorger. Leitung: P. Dr. Ladislaus Boros.

3. 11.—29. 11.: **26. Theologischer Fortbildungskurs.** Vier-Wochen-Kurs. Eingeladen: Seelsorger. Mitarbeiter: Dogmatik: Dr. Josef Finkenzeller. Pastoral, Sozialethik: Dr. Walter Friedberger. Moral: Professor Dr. Johannes Gründel. Homiletik: Homiletische Arbeitsgruppe Münster. Exegese: N.N. Gruppendynamik: N.N. Katechetik: N.N.

11. 11.—15. 11.: **Bibelwoche.** Eingeladen: Seelsorger. Leitung: Dr. Franz Schnider.

Anmeldungen an: Sekretariat von Weihbischof Dr. Alois Wagner, Herrenstraße 19, 4010 Linz, Tel. 0 72 22/26 7 76.

146. Vorlage des Haushaltsplanes

Im August wurden die Formulare für die Erstellung des Haushaltsplanes 1974 der Pfarr- und Filialkirchen (zweifach) mit der Anweisung ausgesandt, daß der nach Erstellung durch den Pfarrkirchenrat und der vorschriftsmäßigen 14tägigen öffentlichen Auflage bis zum 31. Oktober 1973

der Diözesanfinanzkammer vorzulegen ist. Da bisher eine Anzahl von Pfarren dieser Weisung noch nicht nachgekommen ist, wird hiemit dringend ersucht, bis spätestens 20. Dezember 1973 den Haushaltsplan an die Diözesanfinanzkammer zu senden.

147. Neue Lohnsteuerkarten 1974/75/76

Von den Magistratsämtern und Gemeinden werden aufgrund der Eintragungen in die Haushaltslisten, die mit Stichtag 10. Oktober 1973 auszufüllen waren, für die Jahre 1974/75/76 die neuen Lohnsteuerkarten bis zum 10. 12. 1973 ausgestellt.

Die investierten Pfarrer (Weltpriester) haben nur für die Remuneration für Religionsunterricht an die auszahlenden Stellen eine Lohnsteuerkarte 1974/75/76 vorzulegen. Für den Bezug von der Diözesanfinanzkammer (Ergänzung zum Pfründeneinkommen) ist keine Lohnsteuerkarte erforderlich. In dieser Hinsicht sind die Weltpriester-Pfarrer einkommensteuerpflichtig.

148. Martha-Altershilfe

Die diözesane Einrichtung „Martha Altershilfe“ gewährt seit Jahren an jene ehemaligen Pfarrhaushälterinnen (im Ruhestand), die nicht mehr im Haushalt des alten Dienstgebers leben, in Anerkennung ihrer treuen Dienste eine Weihnachtsgabe in Form einer einmaligen finanziellen Zuwendung. Für dieses Jahr ist wieder ein Betrag von S 900.— vorgesehen.

Die Martha Altershilfe möchte dies deshalb wieder in Erinnerung bringen, weil es möglich wäre, daß in der einen oder anderen Pfarre eine pensionierte Pfarrhaushälterin lebt, auf die die Voraussetzung für die Einbeziehung in diese Aktion zutrifft, wovon aber bisher der Martha Altershilfe keine Mitteilung zugegangen ist.

Die Bedingung für eine solche Weih-

Alle anderen Weltpriester, die von der Diözesanfinanzkammer einen Gehalt beziehen, haben für diesen Bezug eine Lohnsteuerkarte einzusenden. Bei Bezug einer Schulremuneration ist dann noch eine zweite Lohnsteuerkarte erforderlich. Es ist von Vorteil, die erste Lohnsteuerkarte an jene Stelle vorzulegen, die den größeren Bezug auszahlt.

Wer in der Haushaltsliste nichts vermerkt hat, daß Lohnsteuerkarten benötigt werden, wolle nachträglich beim zuständigen Gemeindeamt um eine Lohnsteuerkarte ansuchen.

Für die Stifts- und Ordenspriester werden keine Lohnsteuerkarten benötigt, da keine Steuerpflicht besteht.

nachtsgabe ist, daß die Person wenigstens 15 Jahre unmittelbar vor Eintritt in die Pension in einem geistlichen (pfarrlichen) Haushalt gestanden ist und nunmehr in der Pension nicht mehr im Haushalt eines Geistlichen lebt und diesem wenigstens zum Teil die Hauswirtschaft führt.

Es wird nun ersucht, jene Personen, auf die obige Voraussetzungen zutreffen, der Martha Altershilfe p. a.

Diözesanfinanzkammer Linz, Hafnerstraße 20 zu melden, soweit diese nicht schon bisher beteiligt werden. Es wird auch ersucht, Todesfälle von pensionierten Haushälterinnen bekanntzugeben, die in der abgelaufenen Zeit diese Zuwendung erhalten haben.

149. Erhöhung des Mesnerstundenlohnes

Über Antrag der Mesnergemeinschaft der Diözese Linz ist unter Hinweis auf das LD 1970 Art. 10 Seite 15 der Stundenlohn für Mesner ab 1. 1. 1974 um mindestens 10 Prozent zu erhöhen. Seit der letzten Anhebung des Stundenlohnes vom 1. 1.

1972 ist der Index der Verbraucherpreise bis September 1973 um 11,5 Prozent gestiegen, so daß diese Erhöhung des Stundenlohnes im Hinblick auf die zugesicherte Wertsicherung gerechtfertigt ist.

150. Kirchenmusik in Österreich — AKM

Der im Diözesanblatt vom 15. September 1972 erwähnte Artikel „Kirchenmusik in Österreich“ wird dahin ergänzt, daß auf Grund der Vereinbarung der Österr. Bischofskonferenz mit der AKM alle kirchenmusikalischen Aufführungen im Zusammenhang mit liturgischen Handlungen abgegolten sind. Die einzelnen Kirchen haben daher für die Musik innerhalb

der Liturgie (Messen, feierliche Andachten, Prozessionen, Umgänge) keine Abgaben an die AKM zu zahlen. Die Meldebögen über das abgelaufene Jahr sind jedoch bis 31. Jänner des folgenden Jahres einzusenden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die AKM lt. Urhebergesetz berechtigt

ist, für jede außerliturgische Veranstaltung (Kirchenkonzerte, Theater u.ä.) im kirchlichen oder außerkirchlichen Raum eine Abgabe von den einzelnen Kirchengemeinschaften einzuheben. In Zweifelsfällen

empfiehlt es sich, das geplante Vorhaben rechtzeitig mit Prof. Msgr. Hermann Kronsteiner oder mit der Rechtsstelle des Bischöflichen Ordinariates/DFK zu besprechen.

151. Elfte Fortbildungswoche für Ordensfrauen

Das Referat „Sport und Seelsorge“ teilt mit, daß vom Samstag, dem 9. Februar, bis Sonntag, 17. Februar 1974, im Heim der Kreuzschwestern in Gosau in Oberösterreich die elfte Fortbildungswoche für Ordensfrauen im Skilauf stattfindet. Ziel ist, daß Schwestern die in Jugendarbeit oder Schule stehen, die geeignete Fortbildung erhalten. Es wird auch Gelegenheit geboten, für die Hauptschulprüfung aus Leibeserziehung die Vorprüfung im Skilauf abzulegen. Ferner werden Kenntnisse für Organisation, Vorbereitung und Durchführung eines Schulkurses gemäß den einschlägigen Erlässen des Bundesministeriums für Unterricht behandelt. Den Schwestern wird selbstverständlich durch

die eigene Kursführung auch die Möglichkeit voll und ganz geboten, den besonderen Erfordernissen des Ordenslebens zu entsprechen und es wird genügend Zeit der Feier der heiligen Messe, des Gebetes und der persönlichen Begegnung eingeräumt.

Kursleitung: Sr. Gisela Stöger. Fachliche Leitung: Fachinsp. Prof. Hedwig Moser. Geistliche Betreuung: Univ. Prof. Dr. Rudolf Weiler. Kosten: pro Teilnehmerin insgesamt 550.— Schilling — (inklusive aller Lifte). Die Anmeldung möge bis 20. Jänner 1974 erfolgen an: Sport und Seelsorge, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12.

152. Vom Klerus: Veränderungen

Bestellt: Geistlicher Rat **Schicklberger** Johann, Stadtpfarrer in Gmunden, gleichzeitig zum Pfarrprovisor in Ort bei Gmunden mit 27. Okt.; **Bonhard** Georg, Priester der Erzdiözese Prag, zum Hilfspriester in Leonding mit 1. November.

Beurlaubt: **Pilshofer** Engelbert, Pfarrer a. D., bis 1. September 1974.

Aus dem priesterlichen Dienst ausgeschieden: **Balla** Sándor, Ungarnseelsorger in Linz mit 15. November.

Gestorben: Ehrendechant **Bauer** Julius, Pfarrer i. R. von Dorfstetten, Diözese St. Pölten, am 14. November 1973 in Waldhausen; **Erling** Rudolf, Priester der

Diözese Csanad/Banat, zuletzt Seelsorger im Altersheim Lambach, am 16. November 1973 in Lambach; **Hermann** Matthias, Priester der Diözese Graz Seckau, Hausgeistlicher im Kloster Nazareth in Stadl-Paura, am 18. November 1973 in Wels. R.I.P.

Vom Prämonstratenserstift Schlägl: Jurisdiktioniert: Doktor **Reischl** Friedrich als Benefiziat an der Maria Trost-Kirche in Rohrbach-Berg mit 1. November.

Von den Salesianern Don **Bosc**: Jurisdiktioniert: **P. Ladurner** Valentin als 3. Kooperator in Linz-St. Severin mit 1. Oktober.

153. Erklärung zur Konzelebration

In der Zelebration der Messe hat „ein jeder das Recht und die Pflicht, das Seine, nach Stand und Amt verschieden, beizutragen, so daß aus der Ordnung der Zelebration selbst schon die Kirche in ihren verschiedenen Ständen und Dienstleistungen ersichtlich wird“. Die Priester, ob ihres speziellen Weihesakramentes, üben in der Zelebration der Messe das ihnen eigene Amt aus, wenn sie, sei es einzeln oder zusammen mit anderen Priestern, das Opfer Christi im sakramentalen Akt vollziehen und darbringen und an der-

selben durch die Kommunion partizipieren.

Es ist daher folgerichtig, daß die Priester die Messe zelebrieren oder konzelebrieren, um so voller und in der ihnen zustehenden Weise an der Messe zu partizipieren und nicht nur nach Art der Laien zu kommunizieren.

Da viele Bitten um die richtige Auslegung der Institutio generalis Missalis Romani (Nr. 76, 158) vorgebracht wurden, erklärte die Kongregation für den Gottesdienst Nachstehendes:

1. Kapitulare und auch Mitglieder von Gemeinschaften eines jedweden Institutes für Vollkommenheit, die von Amtes wegen zur Zelebration für das seelsorgliche Wohl der Gläubigen verpflichtet sind, können die Konvents- oder Gemeinschaftsmesse am gleichen Tag konzelebrieren. Die Konzelebration der Eucharistie in den Gemeinschaften ist sehr zu schätzen. Die brüderliche Konzelebration von Priestern und auch einer ganzen Kommunität, sofern sie alle bewußt aktiv, ein jeder auf die ihm zustehende Art, teilnehmen, bezeichnet und stärkt das Band der ganzen Gemeinschaft. Sie bringt deutlicher die Aktion der ganzen Gemeinschaft zum Ausdruck und stellt eine hervorragende Manifestierung der Kirche in der Einheit des Opfers und des Priestertums in der einheitlichen Danksagung, geschart um den Altar, dar.

2. Wer in einer Hauptmesse, anlässlich einer pastoralen Visitation oder einer besonderen Zusammenkunft von Priestern, z. B. bei einer Pastorkonferenz, einem Kongreß, einer Wallfahrt, nach dem Sinn von Nr. 158 der *Institutio generalis Missalis Romani* konzelebriert, kann eine Messe zum Nutzen der Gläubigen abermals zelebrieren.

3. Dabei ist allerdings Nachstehendes einzuhalten:

a) Bischöfe und zuständige Obere sollen eifrig darauf bedacht sein, daß in den Gemeinschaften und Konventen von Priestern die Konzelebration mit Würde und echter Frömmigkeit vollzogen wird. Zur Erreichung dieses Zieles und zum größeren geistlichen Nutzen möge auf die Freiheit der Zelebranten immer Bedacht genommen werden, ihre innere und äußere Teilnahme möge durch eine echte und vollständige Einhaltung der Ordnung der Zelebration gefördert werden, entspre-

chend den Normen der *Institutio generalis Missalis Romani*. Alle Messeteile sind nach ihrer Natur, je nach Verschiedenheit der Ämter und Aufgaben, zur Ausführung zu bringen, wobei auf den Gesang und die Bedeutung des heiligen Schweigens Bedacht zu nehmen ist.

b) Die Priester, die zum pastorellen Wohl der Gläubigen zelebrieren und eine zweite Messe konzelebrieren, dürfen unter keinem Titel für die konzelebrierte Messe ein Stipendium annehmen.

c) Obschon die Konzelebration als eine hervorragende Form der eucharistischen Feier in Kommunitäten zu halten ist, bleibt dennoch auch die Zelebration ohne Teilnahme der Gläubigen „das Zentrum der ganzen Kirche und gleichsam das Herz der priesterlichen Existenz“ (vgl. *Synodus Episcoporum, De sacerdotio ministeriali, pars altera, Nr. 4 AAS [1971] S. 914*).

Deshalb muß jeder Priester die Möglichkeit der Einzelzelebration der Messe haben (S. C. *Rituum, Instructio de cultu mysterii eucharistici, Eucharisticum mysterium, 25 maii 1967, Nr. 47 AAS 59 [1967], S. 565 bis 566*). Zur Förderung dieser Freiheit soll alles, Zeit, Ort, Meßdiener, kurzum alles andere, bereit stehen, was diese Zelebration leicht macht.

Diese Erklärung wurde nach Absprache mit anderen zuständigen hl. Kongregationen verfaßt. Der Heilige Vater, Paul VI., hat sie am 7. August 1972 begutachtet, bestätigt und angeordnet, daß sie Gegenstand öffentlichen Rechtes werde.

Von der Kongregation für den Gottesdienst, am 7. August 1972.

ARTURUS Kard. TABERA

Präfekt

†H. BUGNINI, Titularerzbischof
von Diocl., Sekretär.

Siehe L. D. 1973. S 31

154. Das Buch des Monats:

1) Praktische Bibelarbeit heute, hrsg. vom Katholischen Bibelwerk Stuttgart, S 192.—

Das ist wirklich ein Buch vor allem für den praktischen Seelsorger und alle, die mit der Bibel heute zu tun haben, wie Religionslehrer und auch aktive Laien! Es sollen mit diesem Sammelband, der aus Anlaß des 40jährigen Bestehens des Katholischen Bibelwerkes Stuttgart herausgekommen ist, die Ergebnisse der heutigen Bibelwissenschaft für die Arbeit in den Gemeinden fruchtbar gemacht werden, dadurch, daß die verschiedenen Me-

thoden heutiger Bibelarbeit vorgestellt werden.

Zuerst möchte dieses Buch mit den „Voraussetzungen heute“ bekanntmachen. Dazu werden behandelt gruppenspezifische Aspekte heutiger Bibelarbeit, dann der Funktionswert der Bibel in unserer Zeit, weiters, wie man Erwachsene für die Bibelarbeit motivieren kann und wie man für Bibelveranstaltungen werben soll. Und dann geht es um die verschiedenen Arten der heutigen Bibelarbeit: Bibelvortrag, Bibelgespräch, biblischer Arbeitskreis, biblische Textmeditation und biblische Bildmeditation.

Wie schon aus dieser groben Inhaltsangabe ersichtlich ist, liegt der Hauptakzent wirklich auf dem Praktischen. Nur bei den „Voraussetzungen“ gibt es auch ein wenig Theorie, die man aber doch nicht überspringen sollte, da sie notwendig ist, um die in den übrigen Kapiteln gemachten Vorschläge in Anwendung bringen zu können.

Grundsätzlich wird uns durch dieses Buch bewußt gemacht — und das erfordert wohl von den meisten von uns ein Umdenken und dann auch ein Umhandeln —, daß man mit einem geschlossenen Vortrag, also mit einem einseitigen Monolog (sei es auf welchem Gebiet immer, nicht nur bei der Bibel) einfach nicht mehr ankommt. Denn der Mensch heute ist anders: er will sich nicht nur etwas vortragen oder gar hinaufsagen lassen, sondern will selbst aktiv an der Erarbeitung eines Stoffes, eines Themas beteiligt sein, und zwar in verschiedener Weise, wie im Gespräch, durch Fragen, in Arbeitskreisen usw. Dadurch hat er aber auch viel mehr davon und vor allem wird ein Thema in der Weise behandelt, wie es dieser konkrete Mensch und diese bestimmte Gruppe möchte und nicht wie wir meinen, daß sie es brauchen.

Für diese Arbeit werden wir nun mit verschiedenen Methoden bekanntgemacht: für den Bibelvortrag mit der Impulsmethode, der Tischgruppenmethode, der Sandwichmethode; für das Bibelgespräch z. B. mit der Provokation, der Västeras-Methode, der Metapher-„Meditation“, der *Révision de vie* (nach der KAJ-Methode: sehen-urteilen-handeln); für die biblische Textmeditation mit der Methode der Wortmeditation, der Verwendung von Assoziationsketten und verbaler Gestaltungsversuche; und für die biblische Bildmeditation mit der Methode des Bildgesprächs und der eigentlichen Bildmeditation, wozu anhand von vier Farbbildern vier verschiedene Modelle vorgelegt werden.

Das Wertvolle dabei aber ist, daß alle diese Methoden nicht einfach beschrieben werden, sondern dafür immer ganz konkrete Beispiele gegeben werden, die schon erprobt worden sind. Sehr interessant sind auch die Verlaufsprotokolle von vier verschiedenen Bibelseminaren, die in vier ganz verschieden gearteten Pfarreien in Deutschland gehalten wurden, und wo uns immer der ganz genaue Ablauf eines solchen Abends (auch die Teilnehmerzahl und die Altersgruppe der Teilnehmer, was für viele unserer Seelsorger sicher sehr trostvoll sein wird) und auch die sich daraus

ergebenden wichtigen Erfahrungen mitgeteilt werden.

So kann man aus diesem Buch sehr viel für eine heute ankommende Praxis nicht nur in der Bibelarbeit, sondern überhaupt in der ganzen Seelsorgsarbeit (besonders auch für die Schule) lernen. So kommt dieses Buch sicher sehr gelegen zum Beginn eines neuen Arbeitsjahres in den Pfarreien. Wir müssen nur den Mut aufbringen; solche Methoden zu studieren und vor allem dann auch anzuwenden und dann werden wir bald den Erfolg und viel Freude erleben.

Beim praktischen Bibelseminar des Bildungswerkes unserer Diözese wird ja die Gesprächsmethode schon seit einiger Zeit versucht. Und ich kann nur aus eigener, schon sehr vielfach gemachter Erfahrung bestätigen, wie gerne die Leute da mittun und welche Freude sie dabei haben, wenn sie merken, daß auch sie etwas wissen und auch etwas zu sagen haben und wie solche Abende nie langweilig werden und niemand dabei einschläft, auch wenn sie lange dauern. Darum sollten sich gerade die Seelsorger bei ihrer Arbeit und besonders bei der Bibelarbeit um diese Methoden bemühen, die bestimmt zur Verlebendigung des religiösen Lebens in der Pfarre beitragen werden und womit alle, die Seelsorger und die Christen, viel Freude erleben werden. So kann der vielfach vorhandene Pessimismus in Optimismus umgewandelt werden.

Prof. Dr. Siegfried Stahr

2) Volks-Schott, Lesejahr C

Soeben erscheint in der Dünndruckreihe der Herderbücherei eine neue Ausgabe des VOLKS-SCHOTT. Damit wird dem Wunsch vieler nach einem Taschenbuch entsprochen, das alle bis jetzt approbierten Lesungen und Texte zur Eucharistiefeier im Lesejahr C in einem Band vereinigt. Darüber hinaus enthält diese Ausgabe die Feier der Gemeindemesse mit den neuen ökumenischen Texten, die vier Hochgebete und 14 Präfationen, eine reiche Auswahl weiterer Zwischengesänge, Antwortpsalmen und Alleluja-Verse. Hinzugefügt wurde ein neuartiger liturgischer Tagesplan für die kommenden 10 Jahre zum leichten Auffinden der jeweiligen Sonn- und Feiertage in den Lesejahren C, sowie ein umfassender Kalender der Heiligen und der Heiligengedenktage im Kirchenjahr.

Zusätzlich bietet der VOLKS-SCHOTT die bewährten Einführungen für jede Lesung und jedes Evangelium und Meditationstexte. Erweitert wurden diese Texte

durch eine Anzahl klassischer und moderner Gebete, die zusammen mit den Hinweisen zur weiterführenden Schriftlesung auch für die Werktagshilfen zum persönlichen Beten bieten.

So dient der VOLKS-SCHOTT nicht nur einer intensiveren Teilnahme an der Eucharistiefeier, sondern gibt zugleich auch wertvolle Anregungen und Impulse für ein bewußteres Leben aus dem Glauben.

3) Meßbuch '74

Die Schriftlesungen für die Sonn- und Festtage, für Meßfeiern und bei besonderen Anlässen, mit der Feier der Gemeindemesse.

Kösel-Verlag W. Verlag Butzon u. Bercker 448 Seiten. Kartonierte laminiert DM 8,80.

Meßbuch '74 zeichnet sich im Gegensatz zur herkömmlichen Form von Volksmeßbüchern durch eine moderne, dynamische Konzeption aus, es seien einige besonders markante Punkte herausgestellt:

1. Meßbuch '74 schlägt die Brücke zwischen der Liturgie und den Menschen heute. Von Jahr zu Jahr werden sich die einführenden Texte ändern, neue Erkenntnisse, Fragen und Probleme aufnehmen, die unsere rasch sich wandelnde Welt unser lebendiges Leben uns stellt. Meß-

155. Wahlausschreibung zum Priesterrat

Mit dem Jahr 1973 endet die II. Funktionsperiode des Priesterrates der Diözese Linz. Die Vollversammlung des Priesterrates vom 18. Oktober d. J. hat den Arbeitsausschuß mit der Durchführung der Wahlen für die III. Funktionsperiode beauftragt. Sie erfolgt im Sinne des Statutes des Priesterrates, das im LDBI. 1970, Nr. 12, Art. 120, verlautbart ist.

Die Wahl der Pfarrer- und Kaplanvertreter aus den Kreisdekanaten erfolgt wie bei der letzten Wahl in zwei Wahlgängen. Der erste Wahlgang ist eine Kandidatennominierung, für den zweiten Wahlgang werden viermal so viele Kandidaten bekanntgegeben, als zu wählen sind, und zwar jene, die bei der Kandidatennominie-

156. Fortbildungskurs im Skilauf für Seelsorger und Religionslehrer

Das Referat Sport und Seelsorge veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst zusätzlich zum Fortbildungslehrgang am Arlberg (17. 4. — 28. 4. 1974; Genaueres wird noch verlautbart) einen Skikurs für

buch '74 ist die Brücke zwischen Gottesdienst und Leben.

2. Das Buch bringt das Heiligenkalendarium für jeden Tag des Jahres.

3. Das Meßbuch '74 ist leicht zu gebrauchen: Die Texte der Sonn- und Festtage stehen unter dem jeweiligen Datum, kein Tabellensystem, kein Suchen. Die Feier der Gemeindemesse wird übersichtlich 2farbig geboten, ein roter Greifrand hilft zum leichten Finden; Meßbuch '74 ist so praktisch eingerichtet wie möglich.

4. Der reichhaltige Anhang macht Meßbuch '74 aufhebenswert für viele Jahre. Jede Ausgabe bringt neue Informationen über Glaube und Kirche und ist es wert, in die Hausbücherei aufgenommen zu werden.

5. Meßbuch '74 enthält für das Kirchenjahr 74 die zu diesem Zeitpunkt approbierten amtlichen Texte des kommenden neuen Meßbuches, jede neue Ausgabe wird die jeweils neu verabschiedeten Texte aufnehmen — das vollständige Meßbuch, das es heute noch nicht geben kann, — wird Wirklichkeit in absehbarer Zeit.

Ein bemerkenswerter Test: Die französische Ausgabe, deren Konzeption unserem Buch zugrunde liegt, erreichte in diesem Jahr 580.000 Auflage!

rung die meisten Stimmen erhalten haben. Die Kandidatenliste ist als Empfehlung aufzufassen, um eine allzu große Stimmenzersplitterung zu vermeiden. Es steht aber jedem frei, ob er einen aus dieser Kandidatenliste wählt oder einen anderen Kandidaten dazuschreibt.

Der Arbeitsausschuß wird in den nächsten Tagen jedem Priester die für ihn zuständige Wahlliste zusenden.

Die Wahlen für den Priesterrat müssen am Dienstag, 8. Jänner, abgeschlossen sein, d. h., Stimmen, die nicht bis 8. Jänner, 12 Uhr mittags, beim Arbeitsausschuß des Priesterrates eingegangen sind, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Seelsorger und Religionslehrer in der Woche vom 7. 2. bis 13. 2. 1974 im Bundes-sportheim Hintermoos.

Es soll damit Religionslehrern, die als Begleitpersonen bei Schulschikursen einge-

setzt werden, eine zusätzliche Möglichkeit der Ausbildung geboten werden.

Der Kurs beginnt am 7. 2. 1974 mit dem Frühstück um 8 Uhr bzw. mit dem Ein-fahren um 10 Uhr. Die Kosten belaufen

sich auf zirka 650 Schilling (Aufenthalt und Kosten).

Anmeldungen sind bis 1. Jänner 1974 an das Schulamt der Diözese Linz zu richten.

157. Erhöhung des Kilometergeldes ab 1. 12. 1973

Kilometergeld bei Benützung des eigenen Personenkraftwagens:

		neu	alt
Bis 1000 ccm Hubvolumen	pro km	S 1.90	S 1.65
von 1001 bis 1500 ccm Hubvolumen	pro km	S 2.25	S 1.90
von 1501 bis 2000 ccm Hubvolumen	pro km	S 2.85	S 2.40
über 2000 ccm Hubvolumen	pro km	S 3.30	S 2.75

Kilometergeld bei Benützung von Personenkraftfahrrädern:

		neu	alt
Bis 250 ccm Hubvolumen	pro km	S —.70	S —.60
über 250 ccm Hubvolumen	pro km	S 1.25	S 1.10

Gleichzeitig wird auch mitgeteilt, daß sich das Tagesgeld ab 1. 10. 1973 erhöht hat, und zwar:

Bei Dauer der Dienstreise von mehr als	5 Stunden	8 Stunden	12 Stunden
mit Matura	S 35.—	S 70.—	S 105.—
ohne Matura	S 30.—	S 60.—	S 90.—

Vom Bischöflichen Ordinariate

Linz, am 1. Dezember 1973

Franz Hackl
Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner
Generalvikar

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bischöfliches Ordinariat Linz, Herrenstraße 19.
Verantwortlicher Schriftleiter: Franz Hackl, Kanzleidirektor, Linz, Herrenstraße 19.
Druck: Oberösterreichischer Landesverlag, Linz, Landstraße 41.